

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4264**

Kiel, 22. April 2015

**Entwurf eines Gesetzes zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen in Schleswig-Holstein
Bewertung Änderungsanträge**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gerne beantworte ich die Fragen der Piratenfraktion. Die für die Beantwortung der Fragen unter 2. erforderlichen Informationen mussten im Rahmen einer Ressortumfrage zusammen getragen werden. Aus diesem Grund können die Fragen erst jetzt beantwortet werden.

1. Wird die Landesregierung die verpflichteten Kommunen bei der Hinwirkung auf eine Veröffentlichung der Bezüge unterstützen, indem eine Formulierungsvorlage für Satzungen o. ä. zur Verfügung gestellt wird?

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten beabsichtigt, nach der Verabschiedung des Gesetzes durch den schleswig-holsteinischen Landtag entsprechende Regelungen in den Mustersatzungen für Unternehmen aufzunehmen, soweit erforderlich. Darüber hinaus stehen die zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden zur Beratung zur Verfügung.

2. Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger

- a) Wie viele Empfänger von Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung, die unternehmerisch tätig sind, werden zur Deckung der gesamten Aufgaben oder eines nicht abgrenzbaren Teils der Ausgaben vom Land gefördert?
- b) Bei wie vielen dieser Zuwendungsempfänger übernimmt das Land eine Quote von mehr als 50 %?

Nach den Rückmeldungen der Ressorts werden zehn unternehmerisch tätige Zuwendungsempfänger im Sinne von § 5 des Entwurfs des Vergütungsoffenlegungsgesetzes aus Landesmitteln gefördert. Bei einem dieser Zuwendungsempfänger übernimmt das Land Schleswig-Holstein eine Förderquote von mehr als 50 %.

Mit freundlichem Gruß


i. V. Roland Scholze